

Bekanntmachung

72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken; Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 beschlossen, den Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken (Stand: 09.11.2018), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit der Anlagen unter dem Aspekt der Errichtung einer Bewegungs-Kindertagesstätte am Frei- und Hallenbad und der Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der bisherigen Tennis- und Squashhalle zu schaffen. Die baulich geprägten Bereiche werden nunmehr als Sonderbauflächen dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 17,5 ha.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken (Stand: 09.11.2018), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

2. Januar bis 1. Februar 2019

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter www.reken.de und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Auch sind sie über das Portal www.uvp-verbund.de/nw zu erreichen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und / oder als Stellung-

nahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Freizeitanlagen“, Ortsteil Groß Reken, Umweltbericht – Entwurf 09.11.2018, Gemeinde Reken	<p>Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter</p> <p>keine Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und Bevölkerung, da im Wesentlichen bestehende Nutzungen planungsrechtlich nachvollzogen werden.</p>
Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt		<p>Trennung von Bau- und Grünflächen kann in den jetzt reinen Grünflächen zu einer Erhöhung der Artenvielfalt führen, Waldeinriff kann adäquat ausgeglichen werden, artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt abschließend in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser		<p>schutzwürdigen Böden im Osten des Plangebiets, Untersuchung zur Regenwasserversickerung ist beauftragt worden für die verbindliche Bauleitplanung, ausgleichbarer zusätzlicher Flächenverbrauch durch baurechtlich genehmigte Stellplätze an der Tennishalle und durch den (Um-)Bau der KiTa</p>
Schutzgüter Klima und Luft		<p>minimale Beeinträchtigung des Mikroklimas, keine Kaltluftschneisen betroffen</p>
Schutzgut Landschaft		<p>keine Betroffenheit, da weitestgehend vorhandene Strukturen</p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		<p>nicht betroffen</p>
Schutzgut Mensch	Schallgutachten der Uppenkamp+Partner zur Errichtung eines Soccerspielfeldes in Groß Reken, Ahaus, Dezember 2018	<p>Schallimmissionsrichtwerte werden bei zeitlich eingeschränkter Nutzung eingehalten</p>

Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Was- ser	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme zur 72. Ände- rung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken vom 05.10.2018	Hinweis auf vorhandene Berg- werksfelder, Bergbau nicht umge- gangen und derzeit nicht beab- sichtigt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Was- ser	Fürstlich Salm-Salm´sche Ver- waltung, Rhede, Stellungnahme zur 72. Änderung des FNP, zur 4. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 115 vom 15.10.2018	Hinweis auf Raseneisenstein- distriktfeld, keine Sicherungsmaß- nahmen erforderlich
alle Schutzgü- ter	Handwerkskammer Münster, Stellungnahme zur 72. Ände- rung des FNP vom 19.10.2018	keine Anforderungen an den De- taillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung
alle Schutzgü- ter Schutzgüter Boden und Wasser	Kreis Borken, Stellungnahme zur 72. Änderung des FNP vom 18.10.2018 und Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebau- ungsplans Nr. 115 vom 18.10.2018	Hinweis, dass Ausgleich im B-Plan zu regeln ist u.a. Nachweis der schadlosen Ab- wasserbeseitigung erforderlich (B- Plan)
alle Schutzgü- ter	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahmen zur 72. Änderung des FNP und zur 4. Änderung des Bebauungspla- nes Nr. 115 vom 12.10.2018	Waldausgleich erforderlich
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Was- ser	RWTH Aachen als Bergrecht- einhaber, Stellungnahme zur 72. Änderung des FNP vom 25.09.2018	keine Berührungspunkte zwischen der Planung und den bergrechtli- chen Belangen der RWTH Aachen
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Rheinisch-Westfälische Was- serwerksgesellschaft mbH, Mül- heim an der Ruhr, Stellung- nahme zur 72. Änderung des FNP vom 28.09.2018	allgemeine Hinweise auf vorhan- dene Leitungen im Umfeld und den Umgang bei Leitungsverle- gungen in belasteten Flächen, Er- weiterung des Netzes für Neubau- ten möglich
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Westnetz GmbH, Recklinghau- sen, Stellungnahme zur 72. Än- derung des FNP vom 29.10.2018	Hinweis auf Erdgashochdrucklei- tung

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Re-
gelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Reken, 17.12.2018

Manuel Deitert
Bürgermeister